



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03572**
Datum: 07.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	05.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	14.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“, Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes An der Moritzkirche 8 mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 297.562,00 € zu fördern.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2017	69.114,00	1.51108.03 6100.5309
		2018	65.568,40	
		2019	81.892,60	
		2020	80.987,00	
	Aufwand (gesamt)	2017	75.455,00	1.51108.03 6100.5309
		2018	71.023,00	
		2019	70.097,00	
		2020	80.987,00	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung
Förderfestlegung Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes
An der Moritzkirche 8

Ausgangssituation

Das Gebäude „An der Moritzkirche 8“ liegt im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ und ist somit Bestandteil des Denkmalsbereiches der Altstadt. Es ist ein Einzeldenkmal im Sinne des § 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und in das Denkmalverzeichnis der Stadt Halle aufgenommen.

Die Moritzkirche in Halle (Saale) ist ein spätgotischer Hallenbau, der unter der Leitung des Architekten Conrad von Einbeck zwischen der Grundsteinlegung ab 1388 bis zur Einwölbung 1554-1557 in zwei Hauptetappen errichtet wurde. Die national bedeutsame Hallenser Moritzkirche markiert entwicklungsgeschichtlich den Durchbruch der spätgotischen Architektur in Mitteldeutschland und gilt als Leitbau für die Gruppe der sogenannten mitteldeutschen Chorfassaden.

Die Fassade des Kirchenbaus wird gegliedert durch abgetreppte Strebe Pfeiler, zwischen denen sich jeweils ein Spitzbogenfenster mit Maßwerk befindet. Bei der Gestaltung der Fassade mit Bauzier lassen sich deutliche Unterschiede zwischen dem Langhaus und dem Chor erkennen. Während die Strebe Pfeiler im Bereich des Langhauses ohne Bauzier ausgeführt wurden, sind die Pfeiler im Bereich des Chores in Form von filigranen, krabbenbesetzten Blendarchitekturen reich gestaltet. Als Werkstein wurden dabei lokale anstehende Sandsteine verwendet.

Das Dach über den Ostteilen wurde 1468 gesetzt und eingedeckt. Dieser Teil wurde im 19. Jahrhundert erneuert, zu großen Teilen aus Fichtenholz und unter Verwendung älterer Hölzer. Für den westlichen Dachstuhl wurde überwiegend geflößtes Tannenholz verwendet, spätere Ausbesserungen erfolgten mit Fichte und Kiefer. Das aufgeständerte Kehlbalke ndach mit dreifach stehendem Stuhl ist das zweitälteste und mit einer Spannweite von 24 m das größte Kirchendach in Halle (Saale).

Sachstand

Aufgrund von umfangreichen Witterungsschäden an der Fassade, besonders an den Chorfassaden und des Daches, muss die Sanierung der Chorfassadenbereiche mit den dazugehörigen Dachabschnitten mit Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes vorgenommen werden.

Entsprechend des vom Stadtrat beschlossenen „Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt“ haben bei der Instandsetzung und Modernisierung der Bestandsgebäude die gefährdeten Denkmale gemäß „Roter Liste“ (Beschluss des Stadtrates zur Sicherung städtebaulicher und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude „Rote Liste bedrohter Denkmale“, Beschluss VI/2016/02452 vom 25.01.2017) besondere Priorität. Hierzu zählt auch das Objekt „An der Moritzkirche 8“.

Für die Sanierung der Chorfassaden und des Dachstuhles hat der Eigentümer einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Stadt Halle (Saale) hat dieses Vorhaben im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ seit dem Programmjahr 2014 wiederholt in ihre Programmanträge aufgenommen.

Auf Grundlage der eingereichten Kostenschätzung von insgesamt 1.086.107,04 € wurde für die Maßnahme „An der Moritzkirche 8“ gemäß Abschnitt B Punkt 1.3.1 StäBauFRL und unter Berücksichtigung weiterer Einnahmen von Zuwendungsgebern ein möglicher maximaler Zuschuss von 297.562,00 € ermittelt. Dieser Zuschuss kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der bis zum Programmjahr 2016 vorliegenden Bewilligung für das Fördervorhaben bereitgestellt werden. Der von der Stadt Halle (Saale) bereitgestellte Zuschuss beträgt somit ca. 27,4% zum Gesamtkostenrahmen.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag. Auch bei einer Kostenerhöhung darf der maximale Zuschussbetrag nicht erhöht werden.

Begründung

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Kosten der Modernisierung und Instandsetzung nicht komplett durch zu erwartende Einnahmen gedeckt werden können und damit die Maßnahme nicht frei finanziert werden kann. Daher wird zur finanziellen Unterstützung

des Vorhabens vorgeschlagen, die Maßnahme, im Rahmen des der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung stehenden begrenzten Fördermittelbudgets, anteilig zu fördern.

Der Gesamtzuschuss wird auf den bewilligten Kostenrahmen in Höhe von maximal 297.562,00 € begrenzt.

Familienverträglichkeit

Mit der Sanierung der Moritzkirche wird das Ziel verfolgt, das Objekt wieder sicher zugänglich zu machen, weil durch die maroden Chorfassaden und des maroden Daches eine Gefahr für bestimmte Personengruppen gegeben ist. Eine Familienverträglichkeit der Maßnahme ist somit gegeben.

Finanzierung

Der Fördermittelanteil des vorläufig ermittelten Kostenrahmens beträgt 238.049,60 €. Der dazu notwendige Eigenmittelanteil der Stadt Halle beträgt 59.512,30 €. Diese werden durch eine zweckgebundene Spende zum Fördervorhaben ersetzt. Über die Annahme der Spende wird dem Stadtrat eine gesonderte Beschlussfassung vorgelegt.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro

Produkt	Kosten- stelle	Sach- konto	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Auszahlung							
1.51108.03	6100.5309	53170000	75.455,00	71.023,00	70.097,00	80.987,00	297.562,00
Einzahlung							
1.51108.03	6100.5309	41415000	60.364,00	56.818,40	56.077,60	64.789,60	238.049,60
1.51108.03	6100.5309	41470100	8.750,00	8.750,00	25.815,00	16.197,40	59.512,40
Eigenmittel			6.341,00	5.454,60	-11.795,60	0	0

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 - Finanzierungsübersicht